

Antrag Energiegutachten bei kreiseigenen Hochbauvorhaben im Bauausschuss

Bei Neubauvorhaben der Kreisverwaltung müssen im Zuge der Planungsarbeiten in einem Energiegutachten für mindestens drei unterschiedliche Varianten neben den Investitionskosten auch die Betriebskosten über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren berücksichtigt und miteinander verglichen werden. Die Menge des CO₂-Ausstoßes von fossilen Wärmeerzeugern ist in den Kostenvergleich mit einzubeziehen. Der Antrag wurde trotz Ablehnung im Bauausschuss im Kreistag angenommen:

Abstimmung am 03.03.2020 im Bauausschuss: Zustimmung 6 (CDU 4, Grüne 2),
Ablehnung 6 (SPD 3, FDP, AfD, WI-SE je 1)
Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmung am 12.03.2020 im Kreistag: Zustimmung 30 (CDU 21, Grüne 7, Linke 2)
Ablehnung 26 (SPD 12, FDP 4, AfD 5, WI-SE 3, Freie Wähler 2)
Mehrheitlich zugestimmt



Fraktion im
Segeberger Kreistag
c/o Dr. Eberhard Krauß

Kayhude im Januar 2020

Antrag Energiegutachten bei allen kreiseigenen Hochbauvorhaben

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, der Bauausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt bei allen kreiseigenen Hochbauvorhaben in Zuge der Vorplanung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) auf Basis der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV) bzw. des aktuellen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) ein Energiegutachten aufstellen zu lassen, in dem naheliegende, sich aufdrängende energetische Gebäudedämm- und Wärmeversorgungssysteme gegenüber gestellt und untereinander verglichen werden. In der Regel sind mindestens drei unterschiedliche Systeme zu untersuchen. Die Menge des CO₂ Ausstoßes von fossilen Wärmeerzeugern ist beim Kostenvergleich mit zu berücksichtigen. Die Höhe des Kostenansatzes sollte sich an den Empfehlungen des UBA orientieren. Neben den Investitionskosten sind auf lange Sicht als entscheidender wirtschaftlicher Faktor auch die Betriebskosten über einen Zeitraum von ca. 25 Jahren mit zu erfassen. Der zugleich wirtschaftlichsten und umweltverträglichsten Lösung aus Investitions- und Betriebskosten ist der Vorzug zu geben. Mit dieser Vorzugslösung soll dann die weitere Planung ab Leistungsphase 3 nach HOAI (Entwurfsplanung) fortgesetzt werden.

Die Kosten für ein Energiegutachten betragen aus eigener Erfahrung (EFH Neubau) etwa 2,5% der gesamten Planungskosten für das Bauvorhaben. Dieser geringe Mehraufwand amortisiert sich durch Einsparungen bei den Energiekosten in der Regel bereits nach wenigen Jahren (eigenes EFH nach einem Jahr).

Die Klimaschutzmanager der Kreisverwaltung sollen bei der Erstellung des Gutachtens auf Seiten des Auftraggebers beratend mit eingebunden werden.

Begründung:

Der einsetzende Klimawandel ist inzwischen auch in unserer Region für jeden spürbar geworden. Zwei überdurchschnittlich heiße und trockene Sommer nacheinander haben uns dies deutlich vor Augen geführt. Deutschland hat sich 2015 im Klimaschutzabkommen von Paris völkerrechtlich dazu verpflichtet, geeignete

Maßnahmen zu ergreifen, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Diese vertragliche Verpflichtung muss nun auch auf der kommunalen Ebene umgesetzt werden.

Es versteht sich inzwischen von selbst, dass das Freisetzen von Treibhausgasen in die Atmosphäre seinen Preis haben muss. Würden wir so weiter machen wie bisher, entstünden nach einhelliger Ansicht der Wissenschaft Kosten zur Beseitigung von umweltbedingten Schäden, die die jetzt notwendigen Investitionen in nachhaltige Gebäudesysteme um ein Vielfaches übersteigen und auf zukünftige Generationen abwälzen würden, von den menschlichen Katastrophen und den damit einhergehenden Flüchtlingsströmen ganz zu schweigen.

Aus eigener Erfahrung mit unserem EFH-Neubau kann ich Folgendes berichten:

1. Neubau eines Effizienz-40 EFH in 2013 (Erdwärmepumpe mit einer 110m tiefen Erdwärmesonde; 4,16 kWp PV-Anlage auf dem Dach mit einer Stromausbeute von ca. 4.000 kWh/a): Kosten ca. 325.000 €;
2. Kosten des Energiegutachtens 1.200 €
3. Mehrkosten gegenüber einem Standardhaus (Effizienz-100): ca. 35.000 €
4. Jährliche „Rendite“ durch Einsparungen bei den Energiekosten und die eigene Stromproduktion: ca. 1.400 €. Dies entspricht einer Verzinsung des eingesetzten Kapitals von 4%/a.

Fazit: wenn wir Kreisneu- oder Bestandsbauten zukunftssicher ausstatten bzw. sanieren, sparen wir auf lange Sicht Geld, schonen das Klima und entlasten zukünftige Generationen.